

Die erste Kostprobe

Schon beim ersten Sachgeschäft setzt der neu zusammengesetzte Nationalrat ein Zeichen – Lobbying soll nun doch transparenter werden.

Sven Allematt

Keine vier Stunden waren am Montagabend seit der Konstituierung des neuen Nationalrats vergangen, als es erstmals eine Kostprobe gab, wie die neuen Köpfe die Realpolitik prägen: Mit 107 zu 66 Stimmen trat die grosse Kammer auf eine Vorlage ein, die strengere Offenlegungspflichten für Lobbyisten fordert. Konkret verlangt die parlamentarische Initiative des abgetretenen SP-Ständerats Didier Berber, dass offengelegt werden muss, welche Personen das Parlamentsgebäude betreten und für wen diese arbeiten.

Lobbyisten sollen nebst ihren Arbeitgebern auch jedes Mandat und allfällige Auftraggeber in ein öffentlich einsehbares Register eintragen. Betroffen davon wären vornehmlich Lobbyagenturen, die im Sold mehrerer Unternehmen und Organisationen stehen. Amtierende Ratsmitglieder könnten weiterhin je zwei dauerhafte Zutrittsausweise abgeben und Tagesgäste empfangen.

Der Entscheid des Nationalrats hat zumindest Symbolkraft. Weitergehende Vorschläge wie die eines Akkreditierungssystems fanden in den vergangenen Jahren im Parlament keine Mehrheit. Und selbst Berberats an sich kleine Reform war lange umstritten. Noch in alter Zusammensetzung verwarf der Nationalrat diese mehrfach – im Gegensatz zum Ständerat. Nun aber hat sich das Blatt gewendet.

Bemerkenswert ist, dass die Mehrheit für die Transparenz-Vorlage nicht entlang klassischer Parteiliniestandpunkte



Blick in die Wandelhalle: Wird Lobbying im Bundeshaus transparenter?

Bild: Peter Klaunzer/Keystone

Umgarnete Parlamentarier

Lobbykontakte Wer ins Parlament gewählt wird, entscheidet über Gesetze, genießt einige Privilegien – und muss sich mit überquellenden Briefkästen oder Mailboxen herumschlagen. Lobbygruppen buhlen mit Einladungen zu Apéros, Essen oder Dinner um die Gunst der Volksvertreter, sie munitionieren sie

mit «Stimmempfehlungen» auf oder beschenken sie mit kleinen und grösseren Präsenten. Um das Ausmass zu dokumentieren, schuf der neugewählte Solothurner Grünen-Nationalrat Felix Wettstein die Kategorie «Transparenz in der Politik» auf seiner Website. Darin listet er sämtliche Kontaktaufnahmen von In-

teressenvertretern auf. 40 Tage nach seiner Wahl hätten ihn «auf schriftlichem Weg oder per E-Mail 130 Kontaktnahmen von Firmen, Organisationen und Interessengruppen erreicht», bilanziert Wettstein – und betont: Er habe nichts gegen Lobbying an sich, wolle aber Transparenz schaffen. (sva)

kommen ist. Zwar fand die Reform schon zuvor quer durch alle Parteien ihre Befürworter; nebst den Vertretern von SP, Grünen und GLP gehörten dazu auch einige Bürgerliche wie der Aargauer FDP-Nationalrat Matthias Jauslin oder der St. Galler Lukas Reimann von der SVP. Doch jetzt ist der Nationalrat so jung wie noch nie. Sein Durchschnittsalter ist erstmals unter 50 Jahre gesunken, vor allen Dingen aber sind sieben Nationalräte noch keine 30 Jahre alt. Die Forderung nach mehr Transparenz eint Jungpolitiker aller Couleure. Sie haben ein anderes Verständnis, wie Lobbyismus zu regulieren ist.

Die Kehrtwende der FDP gab den Ausschlag

Spürbar ist der Kulturwandel besonders bei den Bürgerlichen. Der Freisinnige Andri Silberschmidt, mit 25 Jahren der jüngste Nationalrat, sprach im Vorfeld von einem «Trend in Richtung mehr Transparenz» in seiner Generation. Im Gespräch mit der Redaktion CH Media kündigte er an, dass er seine Badges für das Bundeshaus vorerst nicht vergeben wolle. «Ich kann nicht mit 25 in den Nationalrat kommen und dasselbe machen wie jene, die doppelt so alt sind», sagte er. Und auch der 27-jährige Mike Egger (SVP/SG) erklärte: «Ich gebe meine Ausweise nicht raus.»

In der gestrigen Ratsdebatte hielt sich die neugewählte Jungpolitik, so wie es den Gepflogenheiten entspricht, mit ihren Argumenten noch vornehm zurück. Dafür sprach FDP-Nationalrat Jauslin von

einem «Minimum an Transparenz, das verlangt werden darf». «Sie können nun zeigen, ob die im Vorfeld gemachten Transparenz-Versprechen ehrlich gemeint waren», richtete er sich an die neugewählten Nationalräte. Seine Fraktion habe sich jedenfalls doch noch dazu durchgerungen, auf die Vorlage einzutreten. Damit gaben die Freisinnigen letztlich den Ausschlag für die Kehrtwende.

Marco Romano (CVP/TI) warnte als Kommissionssprecher vergebens vor einer «Scheinlösung ohne Wirkung». Die Vorlage sei ungenügend und nicht zielführend. Es liege in der Verantwortung eines jeden Parlamentarier, sich im Gespräch nach dem Auftraggeber eines Lobbyisten zu erkundigen. Die meisten Kontakte bahnten sich ausserhalb des Bundeshauses an, sagte Romano. Geregelt würde ohnehin nur das Lobbying in der Wandelhalle. Die vorberatende Kommission empfahl in alter Zusammensetzung noch, die Vorlage abzulehnen.

Die Antikorruptionsorganisation Transparency International sprach vorsichtig-optimistisch von einem «kleinen ersten Schritt in die richtige Richtung», bezeichnete das System mit Dauerausweisen aber als intransparent und willkürlich. Es brauche vielmehr eine «chancengleiche Lobbyisten-Akkreditierung nach objektiven Kriterien, mit klaren Verhaltensregeln und einem öffentlichen Register». Nach dem Eintretensentscheid befasst sich die Kommission im Detail mit der Vorlage. Bis daraus ein Gesetz wird, ist es noch ein weiter Weg.

ANZEIGE

Dipl.-Ing. FUST
Und es funktioniert.
Infos und Adressen:
0848 559 111
oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheitsgarantie
5-Tage-Tiefpreisgarantie
30-Tage-Umtauschrecht
Schneller Liefer- und Installationsservice
Garantieerweiterungen
Mieten statt kaufen
Schneller Reparaturservice
Testen vor dem Kauf
Haben wir nicht, gibts nicht
Kompetente Bedarfsanalyse und Top-Beratung
Alle Geräte im direkten Vergleich

SONNTAGSVERKAUF
Infos unter 0848 559 111
oder www.fust.ch

Ihr Spezialist für alle Elektrohaushaltgeräte

119.⁹⁰
Tiefpreisgarantie
H/B/T: 51 x 44 x 47 cm
A++

NOVAMATIC KS 062.2
Kleinkühlschrank
• 44 Liter Nutzinhalt, davon 4 Liter Gefrierfach* Art. Nr. 107320

299.⁹⁰
statt 349.90
-50.-
H/B/T: 87.2 x 61.8 x 64.4 cm
A+++

NOVAMATIC TF 111
Gefrierschrank
• 98 Liter Nutzinhalt Art. Nr. 107548

499.-
statt 1199.-
-58%
7 kg Fassungsvermögen
A+

NOVAMATIC TW 727.2 E
Wäschetrockner
• Einfache Reinigung des Filters
• Mit Duvet- und Wolleprogramm
Art. Nr. 103048

599.-
statt 699.-
-100.-
Exklusivität FUST
A+++

BOSCH WAN28F30CH
Waschmaschine
• Fassungsvermögen: 7 kg
• VarioSoft-Trommel ist noch schonender zu Ihren Kleider Art. Nr. 131103

899.-
statt 1599.-
-43%
Exklusivität FUST
A+++

Bauknecht WAPC 86545 ZEN
Waschmaschine
• PremiumCare schützt Form, Farben und Fasern der Wäsche • Vollwasserschutz
Art. Nr. 126251

Laubers seltsamer Vertrag

Bundesanwalt Seit etwa vier Jahren ist die Bundesanwaltschaft (BA) unter ihrem umstrittenen Chef Michael Lauber an einem Buchprojekt. Im Juni 2016 bestätigte die Behörde auf Anfrage noch, ein ehemaliger Mitarbeiter sei beauftragt worden, «ein Buch über die BA zu schreiben, welches der geschichtlichen Entwicklung gewidmet sein wird sowie die Mechanismen der BA von den Anfängen bis heute darlegen wird».

Seither ist offiziell nichts mehr über das Buch zu erfahren. Eigentlich hätte es im Sommer 2019 veröffentlicht werden sollen. Aber das geschah nicht. Laubers Pressestelle erklärt einzig, das Buch sei «weiterhin in Bearbeitung». Weitergehende Auskünfte verweigert sie. Selbst den Namen des Autors will sie nicht preisgeben.

So musste CH Media die Bürokratie bemühen, genauer gesagt das Öffentlichkeitsgesetz. Dieses verpflichtet Behörden wie die Bundesanwaltschaft, der Öffentlichkeit Zugang zu Informationen und Dokumenten der Verwaltung zu gewähren. Der Rechtsdienst der Bundesanwaltschaft förderte einen «Dienst-

leistungsvertrag» zutage, der zwischen Bundesanwalt Lauber und dem Autor des geplanten Buches, Jürg Blaser, abgeschlossen wurde.

Blaser arbeitete bis zu seiner Pensionierung vor einigen Jahren jahrzehntelang für die Bundesanwaltschaft. Unter anderem als Chefjurist.

Der Vertrag enthält einige Überraschungen. So datiert er vom Februar 2018 und trat rückwirkend auf Anfang 2017 in Kraft. Er entstand also erst etwa zwei Jahre, nachdem das Buchprojekt in Angriff genommen wurde. Es sieht so aus, als wäre der Vertrag nur entstanden, weil ein Journalist Fragen stellte.

Angeblich kein Honorar, aber einen Dienstwagen

Autor Blaser arbeitet gemäss diesem seltsamen Vertrag gratis. Oder fast, denn in der Vereinbarung steht: «Der Auftragnehmer erbringt die vertraglichen Leistungen zum Pauschalbetrag von CHF 1.- exkl. MWSt.» Zudem kann der Autor die Einrichtungen der Bundesanwaltschaft nutzen: «Die Infrastruktur, inklusive Dienstwagen, der Bundesanwaltschaft kann vom Auf-

tragnehmer genutzt werden. Die Auftraggeberin stellt dem Auftragnehmer einen Arbeitsplatz zur Verfügung.» Gegen Nachweis kann Blaser auch Spesen verrechnen. Was bisher laut Rechtsdienst der Bundesanwaltschaft nicht geschah.

Verstösst der Autor gegen Auflagen, beispielsweise Geheimhaltungspflichten, «so schuldet er eine Konventionalstrafe», steht im Vertrag, mit Verweis auf die entsprechenden Regelungen des Bundes. Demnach «beträgt diese Strafe je Verletzungsfall 10% der gesamten Vergütung». Das wären dann maximal 10 Rappen.

Wie die Bundesanwaltschaft auf Anfrage bestätigt, ist Blaser, neben der Arbeit am Buch, auch im Mandat für Lauber tätig. Wie diese Arbeit bezahlt ist und wie die Abgrenzung der zwei Tätigkeiten erfolgt, wollte die BA nicht sagen. Sie hielt einzig fest: Die Leistungserbringung ist auf der Basis rechtskonformer Verträge geregelt. Weitere Angaben macht die BA zurzeit nicht.

Ob und wann das Buch erscheinen soll, ist unklar.

Henry Habegger